

# GEMEINDEVERSAMMLUNG

Datum: 24. März 2023

Protokollführer: Marco Bonorand

Zeit: 20:30 bis 21:05

---

## TRAKTANDEN

1. BEGRÜSSUNG
2. STIMMENZÄHLER
3. PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 09. DEZEMBER 2022; GENEHMIGUNG
4. TRINKWASSERKRAFTWERK UND NEUE ABLEITUNG ARA, KREDITANTRAG CHF 270'000.–
5. GESAMTMELIORATION VALS: ANTRAG UM ERHÖHUNG DES GEMEINDEBEITRAGES; CHF 700'000.–
6. VERSCHIEDENES

---

**1      16      Gemeindeorganisation  
                 Begrüssung**

*Stefan Schmid, Präsident*, begrüsst die Anwesenden.

Er stellt fest, dass die Versammlung fristgerecht einberufen wurde und somit beschlussfähig ist.

Zur Traktandenliste werden keine Einwände erhoben.

**2      16      Gemeindeorganisation  
                 Stimmzähler**

Als Stimmzähler wählt die Versammlung Heinrich Tönz und Reinhard Tönz.

**3      16      Gemeindeorganisation  
                 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2022;  
                 Genehmigung**

*Stefan Schmid, Präsident*: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2022 hat vom 06. Januar 2023 bis zum 06. Februar 2023 zur Einsichtnahme bei der Gemeindekanzlei aufgelegt und war im Internet verfügbar. Es sind während der Auflagefrist keine Einsprachen erhoben worden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2022 wird einstimmig und ohne Gegenstimmen genehmigt.

**4      10      Trinkwasserkraftwerk (TWKW) und neue Ableitung ARA, Kreditantrag CHF  
                 270'000.–  
                 Beschluss**

*Daniel Berni, Departmentsvorsteher*: Die Bauausschreibung des Kleinkraftwerkes («KWKW») hat im Vorfeld dieser Gemeindeversammlung etwas für Verwirrung gesorgt. Es kam vereinzelt zu Rückfragen was dies nun sei und was diese Abkürzung zu bedeuten habe.

Aus diesem Grund wurde anlässlich der Traktandierung dieser Gemeindeversammlung das Projekt in TWKW («Trinkwasserkraftwerk») umbenannt. Wichtig zu wissen aber ist, dass wir seitens der Gemeinde inskünftig kein Trinkwasser, sondern lediglich den Überlauf der Wasserversorgung turbinieren möchten. Im Weiteren soll auch die Thematik um die Ableitung der Abwasserreinigungsanlage gelöst werden.

Ziel des neuen TWKW ist es, das Potenzial aus den Wasserüberschüssen der Trinkwasserversorgung zu nutzen. Mit der Platzierung einer Turbine am tiefsten Punkt im Netz kann dies mit recht einfachen Mitteln bewerkstelligt werden.

Das Kleinwasserkraftwerk findet in einem Schacht Platz, welcher neben der ARA erstellt werden soll. Benötigt werden lokale Anpassungen am Wasserversorgungsnetz, mit einem neuen Hydranten. Der produzierte Strom wird direkt für die Abwasserreinigungsanlagen genutzt. Das Wasser wird in die Ableitung der ARA eingeleitet, was uns zur zweiten Massnahme führt:

Die stetigen Auflandungen auf der ARA-Seite des Valserrheins verunmöglichen eine Abgabe vom gereinigten Wasser direkt an den Wasserlauf. Durch die Verlängerung des Ablaufs kann diese Abgabe wieder garantiert werden. Die Einleitung des turbinierten Wassers ab dem Kleinwasserkraftwerk erbringt dabei noch eine bessere Durchmischung. Das bestehende Entlastungsbauwerk wird erhöht, was zusätzlich zu einem besseren Zugang führt.

Wie bereits erwähnt, erfolgt keine Trinkwassernutzung, sondern wird das Wasser des Überlaufs am tiefsten Punkt des Netzes zur Energiegewinnung genutzt.

Die Stromproduktion wird jährlich rund 60'000 kWh betragen, was dem halben Jahresbedarf der Abwasserreinigungsanlage entspricht. Dies führt zu Einsparungen von jährlich CHF 8'000.–. Die Steuerung erfolgt über das Leitsystem der Wasserversorgungsanlage und orientiert sich am Wasserstand des neuen Reservoirs. Es wird reguliert je nach Wasserverbrauch und Dargebot. Zu dieser Thematik kurz hinzugefügt: Allenfalls machen sich einige der Anwesenden Gedanken was das Wasservorkommen in diesem doch sehr schneearmen Winter betrifft: Wir haben genügend Wasser.

Über die vergangenen Jahre gesehen haben wir durchschnittliche Schüttungen (Wasserdargebot) von 1'800 Litern pro Minute. Der durchschnittliche Verbrauch des gesamten Dorfes liegt bei 600 Litern pro Minute. Somit liegt der Verbrauch durchschnittlich bei einem Drittel der Schüttungen.

Wegen der erwähnten Auflandungen muss nun also die Ableitung des ARA-Auslaufes verlängert werden und eine Höhendifferenz erreicht werden, damit die Abgabe direkt in das Fliessgewässer gewährleistet ist. Das Entlastungsbauwerk wird angepasst an die neue Ableitung und der Zugang wird verbessert.

Die Gesamtkosten der beiden Massnahmen belaufen sich auf CHF 270'000.–. Das Trinkwasserkraftwerk kostet rund CHF 202'500.–, wobei die Trinkwasserturbine mit dem Schacht CHF 118'470.– ausmacht. Die neue Ableitung der ARA kostet CHF 66'500.–.

Im Rahmen der 'Energiestrategie 2050' des Bundes werden Trinkwasserkraftwerke gefördert und ein Investitionsbeitrag von 50% in Aussicht gestellt. Dies bedeutet, dass die Kosten für das TWKW zur Hälfte durch Förderbeiträge des Bundes gedeckt werden. Im Weiteren erhalten wir für die neu erstellten Wasserleitungen und den Hydranten Beiträge der Gebäudeversicherung (GVG).

*Heinrich Tönz* möchte gerne wissen wie hoch die Beiträge der Gebäudeversicherungen sind.

*Daniel Berni, Departementsvorsteher:* Generell belaufen sich die Beiträge auf 10% für Hydranten.

Mit dem Investitionsbeitrag lohnt sich das Trinkwasserkraftwerk nicht nur aus ökologischen Gründen, sondern auch wirtschaftlich. Durch die Kombination des baulichen Eingriffes für die Ableitung der ARA können Synergien genutzt und Kosten gespart werden.

Somit beantragt der Gemeinderat bei der Gemeindeversammlung für die Realisierung des Trinkwasserkraftwerkes und die neue ARA-Ableitung einen Kredit von CHF 270'000.–.

Die Gelegenheit zur Diskussion wird nicht weiter genutzt.

In der folgenden *Abstimmung* wird der zuhanden der Gemeindeversammlung beantragte Kredit ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen genehmigt.

**5            10            Gesamtmelioration Vals: Antrag um Erhöhung des Gemeindebeitrages; CHF 700'000.–  
Beschluss**

*Stefan Schmid, Gemeindepräsident:* An der Gemeindeversammlung vom 7. Juli 2001 ist der Kostenverteiler und der Rahmenkredit für den Beitrag der Gemeinde an die Kosten der Gesamtmelioration Vals beschlossen worden.

Bund und Kanton beteiligen sich mit 82% an den Kosten. Die Gemeindeversammlung hat beschlossen 70% der Restkosten zu übernehmen, während die restlichen 30% auf die Grundeigentümer aufgeteilt werden.

Seinerzeit ist man von Gesamtkosten im Umfang von rund CHF 16'000'000.– ausgegangen. Gemäss der damaligen Berechnung hätte dies zu Restkosten für die Gemeinde von etwa CHF 2'200'000.– geführt. Aus diesem Grund hat die Gemeindeversammlung 2001 einen Rahmenkredit über CHF 2'200'000.– genehmigt.

Nun sind im Laufe der Jahre aus diversen Gründen Mehrkosten entstanden. Deshalb haben Bund und Kanton den Bruttokredit im Jahre 2015 um CHF 5'700'000.– auf CHF 21'700'000.– erhöht. Gemäss Kostenverteiler hat dies zu einem Kostenbeitrag für die Gemeinde von CHF 800'000.– geführt. Die Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2015 hat deshalb einen ersten Nachtragskredit in der Höhe von CHF 800'000.– beschlossen. Bereits dazumal ging man davon aus, dass es nicht auszuschliessen sei, dass bis Ende der Melioration ein weiterer Nachtragskredit nötig sein könnte.

Mittlerweile ist das Ende des Projektes absehbar und der Vorstand der Meliorationsgenossenschaft hat berechnen lassen, welche Kosten noch anfallen werden. Im Weiteren wurde die Feststellung gemacht, dass mit Fortschreiten des Projektes die geplante Kostenaufteilung von den tatsächlich zur Verfügung stehenden Mittel abweicht. Aus diesem Grund ist auch die Berechnung der Kostenaufteilung einer Analyse unterzogen worden. Diese Überprüfung hat ergeben, dass seit Beginn die Berechnung der Kostenaufteilung fehlerhaft gewesen ist: Bund und Kanton ziehen nicht subventionsberechtigte Kosten ab, welche gänzlich dem Kostenverteiler zwischen Gemeinde und Grundeigentümern belastet werden.

Leider war dies in der vom Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) zur Verfügung gestellte Berechnungstabelle nicht berücksichtigt gewesen und der Fehler ist leider niemandem aufgefallen. Dies hat wohl auch damit zu tun, dass Bund, Kanton und Gemeinde jeweils stark abweichende Vorgehensweisen für die Genehmigung der Kredite an langfristig laufenden Projekten haben.

Um die restlichen Arbeiten am Meliorationsprojekt abschliessen zu können, haben Bund und Kanton im letzten Jahr eine weitere Erhöhung des Bruttokredites um CHF 1'700'000.– genehmigt. Für die Gemeinde bedeutet dies, dass der Rahmenkredit um weitere CHF 700'000.– erhöht werden soll. Dieser Betrag setzt sich zu rund CHF 240'000.– aus aufgelaufenen Mehrkosten seit 2015 und zu CHF 460'000.– aus der fehlerhaften Berechnung des Restkostenanteiles zusammen.

Der erst jetzt gefundene Berechnungsfehler ist sehr ärgerlich und wird seitens des Vorstandes der Meliorationsgenossenschaft auch sehr bedauert.

Nichtsdestotrotz ist der Gemeinderat der Meinung, dass die Meliorationsgenossenschaft für die Landwirtschaft aber auch für die übrige Wirtschaft und die Gemeinde gute Arbeit geleistet hat und der Nachtragskredit gesprochen werden sollte.

Falls die Gemeindeversammlung am heutigen Abend den beantragten Nachtragskredit genehmigt, wird die Gemeinde auf 24 Jahre verteilt CHF 3'700'000.– an das Projekt beigetragen haben. Demgegenüber stehen Gesamtinvestitionen von CHF 24'500'000.–.

Mit den Projekten der Melioration haben nebst der reinen landwirtschaftlichen Erschliessung auch wichtige Erschliessungen für die Öffentlichkeit und die Gemeinde umgesetzt werden können. So sind zum Beispiel rund CHF 3'000'000.– in die Leiserstrasse und rund CHF 3'300'000.– in die Erschliessung Gadastatt investiert worden. Nachträglich in das Projekt aufgenommen wurde die Sanierung der Peilerstrasse zwischen Bildtobel und Ronastäg mit Gesamtkosten von rund CHF 670'000.–. An das Fest des Europäischen Dorferneuerungspreises haben Bund und Kanton über die Melioration Beiträge von 120'000.– geleistet. Ebenfalls haben sich während des Projektes mehrmals Unwetterereignisse ereignet. Die Behebung dieser Schäden ist ebenfalls über das Meliorationsprojekt abgewickelt worden, deren Kosten sich auf rund CHF 1'400'000.– belaufen.

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, aus den genannten Gründen beantragt der Gemeinderat der Erhöhung des Gemeindebeitrages an die Gesamtmelioration in der Höhe von CHF 700'000.– zuzustimmen.

Es gibt nun die Gelegenheit zu Fragen und Anregungen:

*Pia Berni* würde es interessieren was aktuell noch ausstehend ist und noch gemacht werden muss.

*Stefan Schmid, Präsident:* Das Bauprogramm für 2023 sieht noch diverse Arbeiten vor, so unter anderem den Ersatz der Planie *Spändgada* nach *User Bord*, den Ausbau des bestehenden Fahrweges *Erla*, Zufahrt *Hansjola bis Büel*, *An der Matta* sowie diverse andere. Für das Jahr 2024 stünde noch die Sanierung *Hansjola* nach *Wolfazu*, *Geislerschlegli bis Späntgada* sowie weitere kleine Erschliessungen an.

*Moritz Schmid* kommt auf die erwähnten, nicht subventionierten Kosten im Umfang von CHF 800'000.– zu sprechen. Er möchte wissen, ob diese Kosten ebenfalls zwischen Landeigentümern und der Gemeinde aufgeteilt würden.

*Stefan Schmid, Gemeindepräsident:* Genau, dem ist so. Der Vorstand der Meliorationsgenossenschaft hat auch immer darauf hingewiesen, dass in anderen Orten solche Mehrkosten irgendwo durchgedrückt worden seien. Ursprünglich lagen die geplanten Kosten bei CHF 16'000'000.–, heute bei rund CHF 24'000'000.–, wobei die Bauteuerung etwa CHF 4'000'000.– ausmacht. Die Bauteuerung war insbesondere in den vergangenen Jahren doch erheblich.

*Moritz Schmid:* Die Valéerhaldenstrasse habe im letzten Sommer zu Diskussionen geführt. Die Strasse sei im ursprünglichen Auflageprojekt nicht enthalten gewesen, er frage sich warum diese überhaupt gebaut worden sei. Gerade diese habe sicher auch zu Mehrkosten geführt.

*Stefan Schmid, Gemeindepräsident,* versteht, dass diese Strasse zu Diskussionen führen könne. Die Strasse sei einerseits von den Grundeigentümern gefordert worden, andererseits seien Einsprachen dagegen eingegangen. Schlussendlich habe das Verwaltungsgericht über das Projekt entschieden. Im nachfolgenden Regierungsbeschluss wurde festgelegt wie und bis wo die Strasse zu realisieren sei.

*Moritz Schmid,* möchte noch wissen wie teuer die Valéerhaldenstrasse kostenmässig gewesen sei.

*Stefan Schmid, Präsident:* Die genauen Kosten müssen abgeklärt werden.

*Alois Stoffel, Präsident der Meliorationsgenossenschaft* meint, dass *Moritz Schmid* recht habe. Ursprünglich sei die Valéerhaldenstrasse in der Planung drin gewesen und es wären dann die Einsprachen gekommen. Die Strasse sei dann gestrichen worden. Da aber einige Grundeigentümer mit der Streichung nicht einverstanden waren, wurde diesen zugesichert, diese anschliessend zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufzunehmen. Dieses Versprechen wurde dann eingelöst. Der Bau der Strasse hatte auch den Grund der Erschliessung des Abbaugebietes im Peilertobel. Insgesamt verzögerten die Einsprachen die positive Entscheidung während vier Jahren. Der äussere Teil wird dann von Balma her erschlossen mittels eines Korridors nördlich vom Haus Truffer. Aber die Valéerhaldenstrasse sei ausparzelliert bis zum Steinbruch. Ob der Weg dereinst auch ausgebaut werde, hänge davon ab, ob dem Abbaugebiet die entsprechende Bewilligung erteilt werde. Jeder Landeigentümer habe Anspruch auf Erschliessung. Die Kosten – um die Frage zu beantworten – beliefen sich auf ca. CHF 600'000.– bis CHF 700'000.–, wobei die genaue Zahl ihm nicht gerade präsent sei. Der schwierige Untergrund hat Mehrkosten von rund CHF 65'000.– gebracht.

Der Fehler in der Restkostenberechnung ist ärgerlich, aber der Kassier hat immer auf Differenzen in der Berechnung zwischen der Gemeinde und dem Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) hingewiesen, ebenso wurde der Ingenieur mehrmals aufgefordert diesen Differenzen nachzugehen. Das Meliorationsprojekt wird etwa in drei Jahren zum Abschluss kommen. Die Restkostenverteilung erfolge durch die Schätzungskommission; die Kosten würden bewertet mittels Punktesystem. Die Grundsätze des Kostenverteilens wurde an der GV der Meliorationsgenossenschaft im Jahre 2005 genehmigt. Bis heute ist der Vorstand der Meliorationsgenossenschaft davon ausgegangen, dass man bei den einforderten Beiträgen der Grundeigentümer auf einem guten Stand sei. Nun sei auch dort eine Anpassung notwendig. Man sei gespannt auf die Arbeit der Schätzungskommission.

Es kommen keine weiteren Wortmeldungen mehr aus der Versammlung.

In der folgenden *Abstimmung* wird der Antrag um Erhöhung des Gemeindebeitrages im Umfang von CHF 700'000.– zuhanden der Gesamtmelioration Vals ohne Gegenstimmen und mit einer Enthaltung von der Gemeindeversammlung genehmigt.

## **6      27      Verschiedenes**

Am heutigen Abend gibt es keine Mitteilungen unter diesem Traktandum.

Gemeindepräsident Stefan Schmid schliesst die Versammlung um 21.00 Uhr.

Der Gemeindepräsident:

Der Protokollführer: